

99010019001005

Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung Erteilung zur bedingten Zulassung zum Studium und Teilzeitstudium

Heruntergeladen am 16.07.2025

<https://fimportal.de/services/99010019001005>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010019001005
Leistungsbezeichnung I	Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung Erteilung zur bedingten Zulassung zum Studium und Teilzeitstudium
Leistungsbezeichnung II	Aufenthaltserlaubnis zur bedingten Zulassung zum Studium oder zum Teilzeitstudium beantragen
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Einreise, Wartesemester, Studentenvisum, Studienkolleg, Antrag auf Aufenthaltserlaubnis, Studium, Bedingungen zur Studienaufnahme,

Modul	Sachverhalt
	Studienvorbereitende Maßnahmen, Deutschkurs, Studentische Nebentätigkeiten, Aufenthaltsrecht, Studiengang, Zulassung Studium, Wartezeit Studium, Ferienjob, Einwanderung, Studieren in Deutschland, ausländische Studentin, Teilzeitstudium, Sprachkurs, Praktikum, Vollzeitstudium, Staatliche Hochschule, ausländischer Student, Sprachkenntnisse, Studienantrag, Antrag auf Aufenthaltstitel, Studienplatz, Universität, Hochschulzugang, Studienvorbereitung, Pflichtpraktikum, Ausländische Studierende, Studienvorbereitender Sprachkurs
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Aufenthaltstitel (individuell, 010)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Anforderungen in Bezug auf Aufenthaltskarten für Unionsbürger und ihre Familienmitglieder, einschließlich Familienmitglieder, die keine Unionsbürger sind
Lagen Portalverbund	Einwanderung (1080100), Studium (1030300), Weiterbildung (1040100)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	25.04.2025
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_16b.html https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_7.html
Teaser	Wenn Sie in Deutschland studieren möchten, aber die Bedingungen zur Aufnahme des Studiums noch nicht erfüllt haben, können Sie dafür eine Aufenthaltserlaubnis erhalten.
Volltext	Wenn Sie in Deutschland studieren möchten, ist dies möglicherweise an Bedingungen wie zum Beispiel einen erfolgreich besuchten Sprachkurs geknüpft. Auch für diese Studienvorbereitung können Sie eine

Modul

Sachverhalt

Aufenthaltserlaubnis beantragen.

Im Einzelnen kann Ihnen die befristete Aufenthaltserlaubnis bereits erteilt werden, wenn

- Sie von einer staatlichen Hochschule, einer staatlich anerkannten Hochschule oder einer vergleichbaren Bildungseinrichtung zum Vollzeitstudium zugelassen wurden, die Zulassung jedoch mit Bedingungen verbunden ist, zum Beispiel dem Nachweis über den Abschluss Ihres Bachelorstudiums.
- Sie von einer staatlichen Hochschule, einer staatlich anerkannten Hochschule oder einer vergleichbaren Bildungseinrichtung zum Vollzeitstudium zugelassen wurden, die Zulassung jedoch mit der Bedingung verbunden ist, dass Sie zuvor ein Studienkolleg oder eine vergleichbare Einrichtung besuchen. Dafür müssen Sie nicht unbedingt eine Zulassung vorlegen.
- Sie von einer staatlichen Hochschule, einer staatlich anerkannten Hochschule oder einer vergleichbaren Bildungseinrichtung zum Teilzeitstudium zugelassen wurden.
- Sie zur Teilnahme an einem studienvorbereitenden Sprachkurs angenommen wurden, ohne dass Ihnen bereits die Zulassung einer Hochschuleinrichtung vorliegt.
- Ihnen die Zusage eines Betriebs für das Absolvieren eines studienvorbereitenden Praktikums vorliegt.

Bei der Entscheidung über die Erteilung Ihrer Aufenthaltserlaubnis kann die Ausländerbehörde in Fragen der Studienvoraussetzungen Stellungnahmen der Hochschule oder sonstiger zur Aus- oder Weiterbildung zugelassenen Einrichtungen einholen.

Die Aufenthaltserlaubnis für das Studium wird Ihnen für mindestens 1 Jahr, maximal für 2 Jahre erteilt.

Wenn Sie an einem unions- oder multilateralen Programm mit Mobilitätsmaßnahmen, zum Beispiel dem ERASMUS+-Programm der Europäischen Union teilnehmen, oder wenn für Sie eine Vereinbarung zwischen 2 oder mehr Hochschuleinrichtungen gilt, wird Ihnen die Aufenthaltserlaubnis für mindestens 2 Jahre erteilt.

Modul
Sachverhalt

Für die Dauer des Aufenthalts müssen Ihr Lebensunterhalt und Ihr Krankenversicherungsschutz in der Regel gesichert sein.

Mit der Aufenthaltserlaubnis dürfen Sie bis zu 120 Tage oder 240 halbe Tage im Jahr arbeiten. Sie können auch eine studentische Nebentätigkeit ausüben.

Sofern Sie das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, müssen Ihre Eltern oder Ihre Sorgeberechtigten Ihrem Aufenthalt in Deutschland zustimmen.

Erforderliche Unterlagen
Voraussetzungen
Kosten

Gebühr: 50€
 Diese Gebühr gilt, wenn Sie minderjährig sind.
https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthv/_50.htm
 |
 Gebühr: 100€
 Unter bestimmten Voraussetzungen erhalten Sie eine Gebührenermäßigung oder Gebührenbefreiung.

Verfahrensablauf
Bearbeitungsdauer

ca. 6 bis 8 Wochen Die Bearbeitungsdauer kann je nach Auslastung der Ausländerbehörde unterschiedlich sein. Etwa 4 bis 6 Wochen dauert die Herstellung des elektronischen Aufenthaltstitels durch die Bundesdruckerei.

Frist

8 Woche(n)
 Die Aufenthaltserlaubnis sollte spätestens acht Wochen vor Ablauf Ihres noch gültigen Visums oder Ihrer noch gültigen Aufenthaltserlaubnis beantragt werden.
 1 Monat(e)
 Widerspruch gegen die Entscheidung der Ausländerbehörde innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe

weiterführende Informationen

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/fragenkatalog-node/04-auslandssemesterdeutschland/606212>
<https://www.daad.de/de>

Modul

Sachverhalt

<https://www.make-it-in-germany.com/de/visum-aufenthalt/arten/studieren>
<https://www.make-it-in-germany.com/en/>

Hinweise

- Sie haben keinen Anspruch auf Erteilung der Aufenthaltserlaubnis. Es liegt im Ermessen der Ausländerbehörde, die Aufenthaltserlaubnis zu gewähren.
- Achten Sie darauf, dass Ihre Angaben richtig und vollständig sind, damit Ihr Antrag ohne Verzögerungen bearbeitet werden kann.

Rechtsbehelf

- Widerspruch gegen die Entscheidung der Ausländerbehörde innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe
- Klage vor dem im Widerspruchsbescheid genannten Gericht, wenn dem Widerspruch nicht entsprochen wird

Kurztext

- Aufenthaltserlaubnis zur bedingten Zulassung zum Studium und Teilzeitstudium beantragen
- "bedingte Zulassung" heißt, dass vor Aufnahme des Studiums zum Beispiel Sprachkurse, Pflichtpraktika oder der Besuch eines Studienkollegs notwendig sind
- die Aufenthaltserlaubnis vor Aufnahme eines Studiums kann zur Erfüllung bestimmter Bedingungen in Deutschland erteilt werden, wenn die Zulassung einer staatlichen Hochschule, einer staatlich anerkannten Hochschule oder einer vergleichbaren Bildungseinrichtung zum Vollzeitstudium vorliegt, die Zulassung jedoch mit einer Bedingung verbunden ist, die nicht auf den Besuch einer studienvorbereitenden Maßnahme gerichtet ist, zum Beispiel dem Nachweis über den Abschluss des Bachelorstudiums die Zulassung einer staatlichen Hochschule, einer staatlich anerkannten Hochschule oder einer vergleichbaren Bildungseinrichtung zum Vollzeitstudium vorliegt, die Zulassung jedoch mit der Bedingung verbunden ist, dass als studienvorbereitende Maßnahme ein Studienkolleg oder eine vergleichbare Einrichtung besucht wird die Zulassung einer staatlichen Hochschule, einer staatlich anerkannten Hochschule oder einer vergleichbaren Bildungseinrichtung zum Teilzeitstudium vorliegt die Zusage zu einem studienvorbereitenden Sprachkurs ohne die Zulassung

Modul

Sachverhalt

einer Hochschuleinrichtung vorliegt die Zusage eines Betriebs für das Absolvieren eines studienvorbereitenden Praktikums vorliegt

- die Erteilung ist auch möglich, wenn noch keine Zulassung zum Studienkolleg oder zu einer vergleichbaren Einrichtung vorliegt
- für die Dauer des Aufenthalts müssen Lebensunterhalt und Krankenversicherungsschutz ohne Inanspruchnahme öffentlicher Leistungen in der Regel gesichert sein
- die Ausländerbehörde kann in Fragen der Studienvoraussetzungen die Stellungnahme der Hochschule oder sonstiger zur Aus oder Weiterbildung zugelassenen Einrichtungen einholen
- Aufenthaltserlaubnis wird für mindestens 1 Jahr erteilt
- bei Teilnahme an einem unions oder multilateralen Programm mit Mobilitätsmaßnahmen, zum Beispiel dem ERASMUS+-Programm der Europäischen Union, oder wenn für den Antragstellenden eine Vereinbarung zwischen 2 oder mehr Hochschuleinrichtungen gilt, wird die Aufenthaltserlaubnis für mindestens 2 Jahre erteilt
- wurde das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet, müssen die zur Personensorge berechtigten Personen dem Aufenthalt in Deutschland zustimmen
- die Aufenthaltserlaubnis berechtigt zur Erwerbstätigkeit von bis zu 120 Tagen oder 240 halbe Tagen im Jahr arbeiten. Studentische Nebentätigkeit kann unbegrenzt ausgeübt werden

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal